

Die evangelische Kirche und ihre Radikalen

In den letzten Wochen waren einige Vorgänge zu verzeichnen, die eindrucksvoll die im deutschen Protestantismus bestehenden politischen Kontroversen beleuchteten. Aus Württemberg wurde der Fall eines ordinierten Theologen, Religionslehrer an einem Stuttgarter Gymnasium, gemeldet, dem vom Schulamt wegen seiner Kandidatur für die KPD bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen fristlos gekündigt wurde und der daraufhin erklärte, er werde sich um die Rückkehr in den kirchlichen Dienst bemühen (vgl. epd, 24. 4. 1975). In Hannover leitete die Landeskirche ein Amtszuchtverfahren gegen zwei Pastoren ein, die in Amtstracht an einer kommunistisch gesteuerten „Rote-Punkt-Aktion“ gegen Fahrpreiserhöhungen teilgenommen hatten (vgl. Die Welt, 22. 4. 75). Daraufhin stellten sich rund 30 Pfarrer und Vikare der Landeskirche hinter ihre beiden Amtsbrüder und solidarisierten sich in einer „Aktionsgemeinschaft Kirche und Gesellschaft“ (AKIG). Kurz vor diesen Ereignissen hatte sich der hannoversche Landesbischof, Professor *Eduard Lohse*, im April-Heft der „Lutherischen Monatshefte“ in bemerkenswerter Weise zum Thema „Die evangelische Kirche und der demokratische Rechtsstaat“ geäußert (vgl. FAZ, 19. 4. 75). Und schließlich konstituierte sich am 13. April in Frankfurt ein Komitee „Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche“, das sich in einem von mehr als 180 Unterschriften (u. a. der praktischen Theologen *Yorick Spiegel* und Prof. *Bernd Paeschke*, von *Dorothee Sölle* und Prof. *Marie Veit*; Kontaktadresse für weitere Zustimmungserklärungen ist der Frankfurter Religionspädagoge Prof. *Dieter Stoodt*) gestützten Aufruf gegen die Unvereinbarkeit von pfarramtlichem Dienst und der Mitgliedschaft und Förderung von Parteien auf marxistisch-leninistischer

Grundlage wendet. Einen Beschluß in dieser Richtung hatte die Landeskirche Hessen-Nassau auf ihrer Synode im letzten Herbst gefaßt (vgl. epd-Dokumentation 56/74).

Streit schon seit Jahren

Ganz ohne Zweifel entzündet sich in der evangelischen Kirche der Bundesrepublik schon seit Jahren der Streit weniger an Fragen der Theologie, der Kirchenstruktur und der Ökumene als an Problemen des Verhältnisses zum Staat, zur Veränderung der Gesellschaft, zur Gewalt als Mittel der Politik. Der Streit in der Berliner Kirche um den Besuch von Bischof *Scharf* bei *Ulrike Meinhof* ist noch nicht vergessen und war nur ein Symptom für die tiefgreifenden Kontroversen, die zum Thema Kirche und Politik im deutschen Protestantismus bestehen. Die Fronten reichen von Kirchenmitgliedern, die der Kirche vorwerfen, sie würde Glaube, Sitte und Vaterland verraten, der Gewalttätigkeit Vorschub leisten und sich kommunistisch unterwandern lassen, bis zu jener Pastorin, die in einer Konfirmationspredigt sagte, „mit allem, was er für und mit dem chinesischen Volk getan hat“, stünde Mao „Gott näher als alle Päpste und Bischöfe der letzten 1000 Jahre zusammen“ (vgl. epd-Dokumentation 32/74). Konsequenterweise werden mit beiden Positionen immer wieder Kirchenaustritte begründet; die zitierte Pastorin hat tatsächlich auf ein gegen sie angestrebtes Amtszuchtverfahren mit dem Austritt aus der Kirche reagiert.

Den Kirchenleitungen wurde einerseits vorgeworfen, sie würden sich zu wenig entschlossen darum kümmern, daß die Pfarrer ihren seelsorglichen Auftrag nicht zugunsten extremen politischen Engagements vernachlässigen, anderer-

seits, sie würden durch die Einführung eines „Radikalenerlasses“ die Freiheit des Christenmenschen verraten und dokumentieren, daß die Kirche ein „reaktionäres Organ der herrschenden Kapitalistenklasse“ ist (so die ausgetretene Pastorin *Edda Groth*, vgl. epd-Dokumentation 56/74). In dieser Lage haben es die Kirchenleitungen naturgemäß schwer: die „seelsorgliche“ Handhabung von Fällen, in denen sie es in Gestalt von „linksradikalen“ Pfarrern mit einer in sich geschlossenen Ideologie zu tun bekommen, wird von den einen als Schwäche, von den anderen als Opportunismus (oder als beides in einem) ausgelegt. Zudem ist es fatal für das Erscheinungsbild der evangelischen Kirche im öffentlichen Bewußtsein, daß zwar sehr wohl die Eskapaden ihrer politischen Außenseiter, aber kaum die differenzierten und im Sinn der freiheitlich-sozialen Ordnung der Bundesrepublik engagierten Argumentationen ihrer führenden Gremien und Persönlichkeiten (die die überwältigende Mehrheit der Pfarrerschaft hinter sich haben) Aufsehen erregen. Es könnte allerdings sein (und wäre zu wünschen), daß im vorliegenden Fall die Thesen Lohses mehr Resonanz finden als die Verlautbarung des Frankfurter Komitees.

Linkes Komitee für Freiheit in der Kirche?

Der Aufruf der Frankfurter Gründungsversammlung bezeichnet den Unvereinbarkeitsbeschluß als „gefährlich“, „weil die Kirche hier auf die gerade herrschenden politischen Überzeugungen festgelegt und damit die der evangelischen Freiheit entsprechende Gewissensfreiheit des Einzelnen unerträglich eingeschränkt wird“. Motivation der Kirchenleitungen sei dabei die Angst vor einem Auszug von Mittelstand und Bürgertum aus der Kirche; letztlich fürchte man den Verlust von Kirchensteuergeldern, der zum „finanziellen Zusammenbruch der Kirche als

gesellschaftlicher Großorganisation“ führen könne. Wörtlich erklärt der Aufruf: „Zu dem vierfachen Allein der Reformation . . . tritt ein fünftes: *Allein das Geld — sola pecunia!*“ Wenn als Folge von wirtschaftlichen Schwierigkeiten „alle entschiedenen Kritiker der gerade herrschenden politischen Meinung persönlich diffamiert, diszipliniert oder — schon in Einzelfällen — politisch verfolgt werden“ und alles, „was Sozialismus und Kommunismus heißt, pauschal verworfen wird“, dürfe die Kirche diesen Trend keinesfalls mitmachen. Sie laufe sonst Gefahr, keine „zukunftsweisende Position“ beziehen zu können. Diese Gefahr nehme da konkrete Gestalt an, wo Pfarrer nicht Parteien oder Gruppierungen angehören dürfen, die sich auf den Marxismus-Leninismus berufen, wo „bestimmte“ Kandidaten nicht ordiniert und „bestimmte“ Pfarrvikare nicht in den ständigen Dienst übernommen werden. Der Aufruf sieht darin die Preisgabe der „Freiheit des Christenmenschen und der ganzen Kirche“ und plädiert dafür, daß die Kirche ein „offener Raum“ bleibe: „Kirche und Gemeinde müssen Orte sein oder werden, in denen jeder, ohne den anderen an sein persönliches Wissen und Gewissen zu binden, die menschlichen, politischen und gesellschaftlichen Probleme zur Sprache bringen und Lösungsmöglichkeiten vertreten kann.“

Die Verfasser des Aufrufs meinen, sich mit diesem Kirchenbild auf die Barmer Erklärung der Bekennenden Kirche von 1934 berufen zu können. Ob das berechtigt ist, dürfte jedoch ziemlich zweifelhaft sein. Denn gerade in den Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen haben die Vertreter der Bekennenden Kirche darauf bestanden, daß die Kirche nicht schlechthin „offener Raum“ sein könne, sondern bereit sein müsse, „Grenzen“ zu ziehen und im konkreten Fall zu erklären, die und die Position widerspreche dem Evangelium. Recht gewagt scheint auch die Argumentation mit der Angst vor dem Auszug des Mittelstandes — als ob nur das „Bürgertum“ ein marxistisch-leninistisches Engagement der

Kirche ablehnen würde. Daß der Text im Grunde genommen die Vorstellung insinuiert, die einzige „zukunftsweisende Position“ sei der Marxismus-Leninismus, unterstreicht, wie recht die Kirchenführer haben, die gegen die Mitgliedschaft von Pfarrern in kommunistischen Gruppierungen nicht nur den nach wie vor offiziellen *kämpferischen Atheismus* der Kommunisten, sondern auch ihre *notorische Intoleranz* ins Feld führen. Die in Frage kommenden Gruppierungen sind ja bekanntlich durchwegs nicht auf einen freiheitlich eingefärbten „Marxismus mit menschlichem Antlitz“ eingeschworen und bekennen sich entsprechend deutlich zur leninistischen Variante bzw. deren sowjetischen oder maoistischen Spielarten.

Bei der Begründung des Unvereinbarkeitsbeschlusses — er gründet sich auf § 27 des Pfarrergesetzes: „Der Pfarrer darf nicht Körperschaften oder Personenvereinigungen angehören oder sie in anderer Weise fördern, wenn ihre Zwecke mit dem Auftrag der Kirche unvereinbar sind“ — hatte im November 1974 der hessen-naussauische Kirchenpräsident *Helmut Hild* betont, daß neben dem doktrinalen Atheismus auch die prinzipielle Intoleranz gegen alles, was mit dem „Klassenfeind“ in Zusammenhang steht, „Anlaß einer klaren Scheidung zwischen dem Dienst in der Kirche und der Mitgliedschaft in der DKP“ sei (vgl. epd-Dokumentation 56/74). Er hatte auch in Erinnerung gerufen, daß der Marxismus-Leninismus eine eigenständige politische Verantwortung der Kirche kategorisch ausschließe. Gerade das ficht freilich manche linksradikalen Pastoren nicht an. Die schon zitierte Edda Groth etwa hatte immer wieder hervorgehoben, daß Religion Privatsache sei.

Zur *praktischen Durchführung* des Unvereinbarkeitsbeschlusses hatte Kirchenpräsident Hild angekündigt, es werde keine pauschalen formal-juristischen Suspendierungen auf Grund der bloßen Mitgliedschaft geben. Man werde sich vielmehr um eine sorgfältige *Prüfung des Einzelfalles* bemühen — was eine grundsätzliche Ausein-

dersetzung nicht ausschließt, sondern voraussetzt. Dabei muß es sowohl um die Ideologie der betreffenden Gruppen wie um eine prinzipielle Ortsbestimmung der Kirche in Staat und Gesellschaft gehen.

Lohses Plädoyer für den Rechtsstaat

Für den zweiten Aspekt der Auseinandersetzung beschreiben die Thesen von Landesbischof Lohse eine klare Ausgangsposition. In ihrem Kontext wird die „Einzelfrage“ der „Radikalen im kirchlichen Dienst“ zu behandeln sein. Sein nüchtern-sachliches Plädoyer für die freiheitliche Rechtsordnung ist sicher nicht ohne Reflexion der Erfahrungen entstanden, die er in den aufgeregten Jahren zwischen 1967 und 1971 als Dekan der Theologischen Fakultät und als Rektor und Prorektor der Universität in Göttingen gesammelt hat.

Zu Beginn seiner Thesenfolge bestimmt Lohse als Auftrag der Kirche, „*die Botschaft von der Liebe Gottes, die er in Christus aller Welt zugewandt hat, allen Menschen in Wort und Tat zu bezeugen*“. Um diesen Auftrag könne sich die Kirche — „notfalls unter Leiden“ — *in jeder Gesellschaftsordnung* bemühen, sie trete aber für das Recht freier Ausübung der Religion ein. Der Staat sei „durch Gottes Willen gesetzt“ und habe die Aufgabe, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen“. Das Ergebnis der wechselvollen Geschichte des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Staat und der Ertrag der Erfahrungen während des Dritten Reiches sei die Erkenntnis, daß Gerechtigkeit und Freiheit am ehesten *im demokratischen Rechtsstaat als der relativ besten Staatsform* gesichert seien, „weil er insbesondere individuelle Entfaltung, freie Meinungsäußerung, Schutz der Schwachen, Herstellung von Chancengerechtigkeit und Förderung des Wohls aller Menschen ermöglicht“.

In diesem Staat komme christlichem Glauben und Leben *öffentliche Bedeu-*

zung zu, wobei aber die Kirche auf das Privileg der Staatskirche zugunsten des Rechts auf Freiheit des Glaubens und Gewissens verzichten müsse und nicht durch Ausübung von Druck oder Anwendung von Gewalt, sondern nur durch die Verkündigung des Wortes und den Dienst der Liebe wirken dürfe. In der *Partnerschaft zwischen Kirche und Staat* sei es Sache des Staates, der Kirche Raum zur Verwirklichung ihrer Freiheit zu geben (auch für ihren sozialen Dienst in Einrichtungen freier Trägerschaft), Auftrag der Kirche sei es, zur Entfaltung und zum Schutz der freiheitlichen Rechtsordnung beizutragen.

Im einzelnen nennt Lohse dabei *vier Aufgaben der Kirche*: sie müsse die Bürger nicht nur auf ihre Rechte, sondern auch auf ihre Verantwortung hinweisen; sie müsse daran erinnern, daß der Mensch als Geschöpf Gottes sich nicht an die Stelle des Schöpfers setzen dürfe („Sie hat daher ebenso vor Selbstüberforderung und Selbstüberschätzung wie vor Skepsis und Resignation zu warnen“); sie müsse gegen Omnipotenzansprüche des Staates das Recht des einzelnen Bürgers und freier Initiativen in Schutz nehmen; und sie müsse „mit Entschiedenheit“ dafür eintreten, „daß Gewalt unter keinen Umständen als legitimes Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Ordnung gelten darf“, weil im Rechtsstaat Veränderung durch demokratische Willensbildung möglich sei. Abschließend betont Lohse, daß sich die Kirche mit keiner politischen Partei identifizieren dürfe, aber sich zum „seelsorgerlichen Gespräch mit verantwortlichen Politikern“ verpflichtet wisse.

Mit diesen Thesen, ihrem klaren Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat und ihrer mehrfachen *Ablehnung der Gewalt als politisches Mittel* bewegt sich Lohse auf der Linie der Erklärung der EKD zum Grundgesetz-Jubiläum des vergangenen Jahres (vgl. HK Juli 1974, 359 f.). Er hat deutlich gemacht, daß politische Unabhängigkeit der Kirche nicht Indifferenz gegenüber allen möglichen Systemen bedeutet, sondern daß die Kirche eine öf-

fentliche Verantwortung hat und daß sie vom Evangelium her für die Wahrung bestimmter Grundwerte in kritischer Solidarität mit bestehenden demokratischen Ordnungen miteinzustehen hat.

Landesbischof Lohse ist sich zweifellos bewußt, mit seinen Thesen einen breiten Konsens unter den bundesrepublikanischen Protestanten formuliert zu haben. Er hat deshalb mit gutem Recht jüngst eine pauschale Verdächtigung der Pfarrerschaft wegen einseitiger politischer Aktivität zurückgewiesen (vgl. epd, 2. 5. 75). Im innerkirchlichen Streit mit den — allerdings mehr als eine *quantité négligeable* darstellenden — Außenseitern können möglicherweise die bitteren Erfahrungen mit dem Terror weiterhelfen. Denn es dürfte doch zumindest eine Überlegung wert sein, ob die einhellige öffentliche Ablehnung des Terrors für eine gesellschaftskritische Position ohne Bedeutung bleiben kann, die so radikal „negativ“ ist, daß ihre letzte Konsequenz die Gewalt *sein muß*. Man braucht die Minderheit radikaler Pfarrer, Vikare und Theologen nicht in die Nähe der Terroristen zu rücken, um ihnen die Frage stellen zu können, ob eine politische Option, die für unser Gemeinwesen keine Chancen der Reform sieht und nur die Vokabeln „reaktionär“ und „spätkapitalistisch“ für es parat hat, nicht notwendig zu subjektiver

Verzweiflung oder zu öffentlicher Gewalttat führt. Daß beides aber nicht Maximen einer christlichen Ethik sein können, liegt auf der Hand.

Probleme auch in der katholischen Kirche

Der katholische Beobachter der deutschen Szene mag in der Gefahr sein, alle diese Kontroversen im evangelischen Bereich für ziemlich „exotisch“ zu halten, weil es einen ähnlichen Streit im Katholizismus der Bundesrepublik auch nicht annähernd gibt (die Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft von Jusos im Kolpingsverband kann man hier getrost beiseite lassen). Die katholische Kirche im ganzen hat aber durchaus ihr „Radikalenproblem“, insbesondere in Gestalt der Frage der Mitarbeit von Klerikern in extrem linken, zum Teil links von den Kommunisten stehenden Gruppen im romanischen Katholizismus (Frankreich, Portugal, Südamerika). Eine Beurteilung dieses Engagements müßte allerdings die im Vergleich zur Bundesrepublik sehr unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigen, unter denen diese Priester mit ihren Gemeinden leben. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Christentum und politischer Radikalismus steht jedenfalls auch der katholischen Kirche ins Haus. H. G. K.

Kirche dämpft nationalistische Emotionen in Kärnten

Nach Abschluß der Österreicher-Synode und des Katholikentages in Wien im Herbst des Vorjahres ist im österreichischen Katholizismus weiterhin eine deutliche *Hinwendung zur Lösung innerer offener Fragen* zu beobachten, wobei Fragen der Spiritualität im Vordergrund stehen und vielfältige Bemühungen verschiedener pastoraler Gruppen festzustellen sind. Nach außen hin hat sich der Konflikt zwischen Kirche und Sozialistischer Partei in der strittigen Frage der *Fristenregelung*,

die in Österreich am 1. Jänner 1975 Gesetzeskraft erlangt hat, verhärtert, wenn auch von offizieller Seite auf beiden Seiten manches getan wurde, um eine zusätzliche Aufschaukelung zu verhindern. Zu dieser Einpendelung des Konflikts in eine wohl verfestigte, aber nicht mehr weiter eskalierende Frontstellung mag beigetragen haben, daß infolge der gesetzlichen Grundlagen, die Ärzte oder Spitäler nicht auf die Fristenregelung verpflichten, in weiten Teilen Österreichs Abtreibun-